



Sindelfingen, den 7.9.2021

Liebe Eltern,

hoffentlich konnten Sie mit Ihren Familien schöne und erholsame Sommerwochen verbringen!

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu, und ich möchte Ihnen deshalb heute eine Reihe von wesentlichen Informationen zum neuen Schuljahr zukommen lassen. Die relevanten Dokumente, auf die ich mich dabei beziehe, füge ich zum Nachlesen bei.

## **1. Neuerungen für das neue „Schuljahr unter Pandemiebedingungen“ (CoronaVO Schule vom 27.8.2021)**

Die Schulen bleiben nun unabhängig von der Inzidenz im Präsenzunterricht. Auch Sportunterricht ist inzidenzunabhängig zulässig.

Die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht ab jetzt unabhängig von der Inzidenz (zu den Ausnahmen s. CoronaVO Schule §2, Absatz 2)

Es muss weiterhin alle 20 Minuten oder nach Warnung durch eine CO<sub>2</sub>-Ampel gelüftet werden. (Anmerkung: Die Verpflichtung zum Lüften besteht auch beim Einsatz eines mobilen Luftfiltergeräts. Diese sind nur für schlecht belüftbare Räume vorgesehen, die wir am GGS nicht haben. Wir werden über die Stadt aber noch diese Woche CO<sub>2</sub>-Messgeräte erhalten.)

Es werden weiterhin zwei Testungen pro Woche in der Schule angeboten. Dies gilt für die ersten beiden Schulwochen auch für bereits immunisierte (= geimpfte oder genesene) Personen (s. CoronaVO Schule §11). Weiterhin werden auch Nachweise einer extern durchgeführten Testung akzeptiert, wenn diese zum Zeitpunkt der schulischen Testung nicht älter als 48 Stunden ist.

Nicht getesteten bzw. nicht immunisierten Personen sowie Personen, die keine medizinische Maske tragen, ist der Zutritt zur Schule untersagt. Schülerinnen und Schüler sind in diesem Fall nicht zur Teilnahme am Fernunterricht berechtigt und verletzen ihre Schulbesuchspflicht.

Um Kenntnis darüber zu erlangen, wer nach Ablauf dieser ersten beiden Wochen nicht mehr zur Testung verpflichtet ist, bitten wir um Vorlage eines Nachweises (Impf- oder Genesenenzertifikat bzw. Impfpass) über den Status als immunisierte Person bei dem/der Klassenlehrer\*in bzw. bei dem/der Tutor\*in bis spätestens Montag, 20.9.2021.

Es gibt keine Absonderungspflicht mehr für Schüler\*innen als enge Kontaktpersonen im Schulkontext. An dessen Stelle tritt nun für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung vor Unterrichtsbeginn. Diese gilt nicht für immunisierte Schüler\*innen. (Zu den Details s. die Verordnung zur Absonderung, §5)

Schülerinnen und Schüler gelten künftig als getestet und benötigen für den Besuch z.B. eines Restaurants keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis. Das bedeutet, dass wir künftig keine solchen Bescheinigungen mehr ausstellen werden.

Es gelten ansonsten weiterhin annähernd unverändert die schon vor den Ferien gültigen Hygieneregeln (s. den aktualisierten Hygieneplan anbei)

### **1.1. Abmeldung vom Präsenzunterricht (CoronaVO Schule §4, Absatz 6)**

Eine Abmeldung vom Präsenzunterricht ist künftig nicht mehr formlos zum Beginn des Schul- oder Halbjahres möglich. Vielmehr muss der Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht nun von Ihnen als Eltern innerhalb einer Woche zu Beginn des Schul- oder Halbjahres an die Schulleitung gerichtet und dabei durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht werden, dass im Fall einer Infektion mit Covid-19 mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für den Schüler/die Schülerin selbst oder eine mit ihm/ihr in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

Im Falle einer Befreiung wird die Schulpflicht durch Fernunterricht erfüllt.

### **1.2. Zutritts- und Teilnahmeverbote (CoronaVO Schule §10)**

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für alle, die einer Absonderungspflicht unterliegen, z.B. als Quarantäneanordnung nach Rückkehr aus einem entsprechenden Urlaubsgebiet. Bitte beachten Sie entsprechende Regelungen und schicken Sie Ihr Kind keinesfalls vor Ablauf der Absonderungspflicht in die Schule.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht ferner, wie bereits ausgeführt, für Personen ohne medizinischen Mund-Nasen-Schutz sowie für nicht getestete oder erwiesen immunisierte Personen.

### **1.3. Infektion mit Covid-19**

Im Fall einer Infektion Ihres Sohnes / Ihrer Tochter muss zwingend die Schulleitung informiert werden, die die Information an das Gesundheitsamt weitergibt und mit dem Krisenstab das weitere Vorgehen klärt. Von der Schulleitung geht auch die Information der Klasse bzw. ihrer Eltern aus.

### **1.4. Impfung**

Die Ständige Impfkommission hat nun auch eine Impfempfehlung für Jugendliche ab 12 Jahren ausgesprochen. Der Schulträger berät derzeit darüber, ob es Impfaktionen an Schulen in Sindelfingen geben wird. Wir informieren Sie umgehend, sobald dazu ein Beschluss gefasst wurde.

Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen möchten, bitte ich Sie, unabhängig davon gerne selbst tätig zu werden und das Impfangebot eines Impfzentrums oder Ihres Haus- oder Kinderarztes anzunehmen, die im Impfzentrum mittlerweile ohne Terminvereinbarung möglich sind (zur Suche nach einem Impfzentrum s. [www.dran-bleiben-bw.de](http://www.dran-bleiben-bw.de)).

Zu einem wichtigen Schutz für unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren zählt dabei auch, dass wir Ältere uns nach Möglichkeit impfen lassen (s. die beigelegte Pressemitteilung von Kultus- und Sozialministerium).

## **2. Erster Schultag**

Der erste Schultag ist Montag, der 13.9.2021. Er beginnt um 7:40 und endet nach der 6. Stunde um 12:55 Uhr. Ab dem 2. Tag wird Unterricht nach Plan erteilt.

Schülerinnen und Schüler, die die Klasse wiederholen oder neu an unserer Schule sind, bitten wir rechtzeitig vor Beginn um 7:40 Uhr zum Rektorat. Sie werden dort erfahren, in welche Klasse sie kommen und in welchem Raum sich diese in der 1. Stunde befindet.

## **3. Mensa**

In der ersten Schulwoche wird es noch keinen Mensabetrieb geben. Bitte geben Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter bei Nachmittagsunterricht ein ausreichend großes Vesper mit in die Schule. In der zweiten Schulwoche wird ein einheitliches, vegetarisches Essen gegen Barzahlung angeboten. Ab der dritten Schulwoche wird das Essen in der Mensa mit Wahlmöglichkeit wieder auf dem üblichen Weg über ein Abonnement bestellt. Gesonderte Informationen hierzu gehen Ihnen noch zu.

## **4. Klassenarbeiten und GFSen**

Da nun inzidenzunabhängig Präsenzunterricht erteilt werden soll, gehen wir davon aus, dass wir Klassenarbeiten und Klausuren wieder in dem durch die Notenbildungsverordnung bzw. den Beschlüssen der schulischen Fachgruppen geregelten Umfang schreiben werden. Die Termine werden nach Abschluss der Planungen wieder in den elektronischen Klassenkalendern einsehbar sein.

Die Verpflichtung zum Halten einer GFS wird in diesem Schuljahr erneut ausgesetzt. Wer möchte, kann dennoch eine GFS anfertigen. Durch deren Anmeldung beim Fachlehrer bis zum 1.12.2021 (Jahrgangsstufe 11: bis zum 22.10.21) wird das Halten der GFS verbindlich.

Wie vor den Ferien bereits angesprochen, bleibt für uns weiterhin wesentlich, dem Erleben von Schule als sozialer Gemeinschaft Raum zu geben. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns sehr darüber, dass der außerunterrichtliche Bereich nicht mehr im gleichen Maße den Beschränkungen des Vorjahres unterliegt, sondern hier auch z.B. jahrgangsübergreifende Gruppen möglich sind. So können wir wieder wesentlich unkomplizierter unsere AGs anbieten; eine Abfrage zur Teilnahme daran folgt kommende Woche. Am 26.9.21 startet unser Oberstufen-Musical mit seinen Vorführungen - natürlich unter entsprechenden Hygienemaßnahmen – schon jetzt herzliche Einladung dazu! Noch vor den Herbstferien wird es zudem einen Ausflugstag für alle Klassen und Jahrgänge geben.

Weiterhin bleibt uns auch bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen in dieses Schuljahr starten. Das betrifft sowohl ihren Wissensstand in einzelnen Fächern als auch ihr inneres Wohlergehen. Bitte ermutigen Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter, Gedanken, Schwierigkeiten, Ängste... in Bezug auf die Schule zu äußern, gerne auch den Lehrkräften oder einer Vertrauenslehrkraft wie der Klassenleitung gegenüber, und/oder kommen Sie als Eltern entsprechend auf uns zu. Wir sorgen derzeit auch für eine gute Klassenübergabe bei Lehrerwechsel und tauschen Informationen aus, die für die nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen wissenswert sind, und welche Inhalte im vergangenen Jahr ggf. zu kurz kamen.

Wir hoffen und wünschen sehr, dass wir unter den beschriebenen Voraussetzungen im nun beginnenden Schuljahr wieder deutlich stärker eine „Schule fürs Leben“ und mit Leben vor Ort sein können. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung durch eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit der Schule und die Beachtung aller notwendigen Schutzmaßnahmen.

Herzliche Grüße

Veronika Knüppel